

1. Rückblick auf 2023

Fortschritte/Entwicklungen landesweite Notfallplanung

Die AG Landesweite Notfallplanung war auch in diesem Jahr intensiv für eine Verbesserung der landesweiten Notfallvorsorge bei größeren Notfällen, aber auch im Katastrophenfall aktiv. Es gibt einige Fortschritte zu verzeichnen. So konnte die Durchführung eines entscheidenden Bausteins der landesweiten Planungen, des sogenannten Kulturgutkatasters, eines bundesweit einzigartigen Pilotprojekts vorbereitet werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Laufe des Januars 2024.

Neben den aufwendigen und komplexen Vorbereitungen für das KGK gibt es auch Fortschritte bei der Beschaffung von Großgeräten, u.a. einem Notfallcontainer für die Erstversorgung nach Kölner Vorbild, zu verzeichnen.

Die AG Landesweite Notfallplanung wird neben bereits genannten Bestandteilen einer landesweiten Notfallvorsorge, 2024 vor allem an der Festlegung von organisatorischen Strukturen arbeiten.

Förderprogramm Bestandserhaltung

Trotz der gestiegenen Eigenanteile konnten im Rahmen der Förderrunde 2023 des Landesförderprogramms Bestandserhaltung 11 Einrichtungen aller drei Sparten finanziell durch das Land RLP unterstützt werden, darunter Archive wie das Stadtarchiv Idar-Oberstein, das in die sachgerechte Ausstattung mit Archivregalen investierte, im Bibliotheksbereich konnte z.B. die Stadtbibliothek Koblenz ihre Anstrengungen bei der Restaurierung ihrer Gründungsbestände fortsetzen. Das Heimatmuseum Schloss Sinzig beantragte beispielsweise die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jh., um die Abgabe ans Landeshauptarchiv zu ermöglichen.

Für die Förderrunde 2024, deren Abgabefrist am 01.12. gerade abgelaufen ist, gab es einige Neuerungen zu beachten. Zur Unterstützung der antragstellenden Einrichtungen wurden die Informationen auf der LBE-Website (Reihe „Antragstellung leicht gemacht“ ergänzt) und auch das regelmäßige Beratungsangebot die „Sprechstunde zur Antragstellung“ wurde rege genutzt.

Die Anträge befinden sich aktuell in Prüfung, die Vergabebesitzung wird Ende Februar 2024 stattfinden. Mit einer Entscheidung über eine Förderung ist voraussichtlich April/Mai 2024 zu rechnen.

Fortbildungen:

Auch in diesem Jahr lag der Schwerpunkt des Fortbildungsangebots auf dem Bereich der Notfallvorsorge, im September haben wir dazu passend wieder eine praktische Übung angeboten.

Unterstützungsangebote der LBE

Die kostenfreie Verteilaktion des LBE-Notfallsets, einer Materialzusammenstellung zur Erstversorgung bei kleineren Notfällen, konnte 2023 fortgesetzt und damit abgeschlossen werden. Ergänzt wurde das LBE-Notfallset zudem durch Warnwesten zur besseren Erkennbarkeit im Notfalleinsatz. Begleitend zur Verteilung der LBE-Notfallsets erstellte die LBE eine bebilderte Handreichung. Diese enthält Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des LBE-Notfallsets. Die Handreichung steht [digital auf der Webseite](#) zur Verfügung, wurde den Empfängerinnen und Empfängern des Sets aber auch als gedrucktes Exemplar zugestellt.

Neben der Fortsetzung der Verteilaktion bietet die LBE auch weitere Unterstützung zur schnellen Bewältigung von Notfällen an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DAS „LBE-NOTFALLSET“

Inhalt und Anleitung zur
Verwendung der Boxen



Titelbild Handreichung „LBE-Notfallset“

Abb.: LBZ



Praktische Notfallübung in Koblenz am
26.09.2023, Foto: LBZ

2. Ausblick auf 2024

Auch für das kommende Jahr haben wir uns wieder einiges vorgenommen. Die AG Landesweite Notfallplanung wird weiterhin an der Realisierung des Konzepts für eine Verbesserung des Kulturgutschutzes in Rheinland-Pfalz arbeiten. Die Abfrage für das Kulturgutkataster stellt hierbei einen wichtigen Schritt dar. Aber auch für die Ebenen der einrichtungsbezogenen und der regionalen Notfallvorsorge planen wir Unterstützungsangebote, etwa im Fortbildungsbereich. Denn nur, wenn alle Ebenen sensibilisiert sind und Fortschritte machen, kann die Bewältigung eines Notfalls gelingen. Dies werden wir auch in unserem Fortbildungsangebot berücksichtigen, unter anderem durch die Wiederholung einer praktischen Übung im Herbst. Zudem werden wir die Informationen auf der Unterseite zum Thema Notfall weiter ausbauen.

Auch bei der Durchführung präventiver und konservatorischer Maßnahmen werden wir Sie durch die Organisation und Betreuung des Landesförderprogramms wieder unterstützen. Antragstellung bedeutet auch Projektplanung und vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Restaurierungsprojekten kann komplex sein. Daher planen wir für das 1. Halbjahr eine Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema.

Schauen Sie für aktuelle Informationen und Fortbildungsangebote gerne auf unserer Webseite vorbei. Die LBZ- und damit auch die LBE-Webseite werden Anfang 2024 ein Relaunch erfahren. Seien Sie gespannt.

Impressum

Landesstelle Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz im LBZ
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz
lbe@lbz.rlp.de



Redaktion:
Friederike Kaulbach
Telefon: 0261 91500-120
Friederike.Kaulbach@lbz.rlp.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Annette Gerlach
Telefon: 0261 91500-100
Annette.Gerlach@lbz.rlp.de

Ausgabe verpasst?

Den vorherigen Newsletter finden Sie auf der Website der LBE unter <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestandserhaltung-in-rheinland-pfalz/oeffentlichkeits-und-lobbyarbeit/> oder bei den Publikationen des LBZ: <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/publikationen/>

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter wurde von der Landesstelle Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz (LBE) mit großer Sorgfalt erstellt. Trotz der Sorgfalt bei der Auswahl der bereitgestellten Informationen übernimmt die LBE keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren

Inhalte die LBE keinen Einfluss hat. Deshalb kann die LBE für diese fremden Inhalte keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement des LBE-Newsletters erhobenen Daten (hier: E-Mail-Adresse) werden gespeichert, verarbeitet und ausschließlich für die Zusendung des abonnierten LBE-Newsletters genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abbestellung des LBE-Newsletters werden die Daten gelöscht. Sie können den Newsletter jederzeit per E-Mail an lbe@lbz.rlp.de abbestellen.

An- und Abmeldung

Zum An- oder Abmelden für den Bezug des LBE-Newsletters schreiben Sie bitte eine Mail an lbe@lbz.rlp.de